

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 618/1 B „Am Kreuzeck“ für den Bereich in der Gemarkung Niederpleis, Flur 3 und 4 zwischen Tannenweg, Alte Heerstraße, der Straße Am Kreuzeck und dem südlich angrenzenden Waldgebiet zu ändern. Planungsziel ist die Steuerung der Einzelhandelsnutzung im Plangebiet auf der Grundlage des im November 2008 vom Rat beschlossenen Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes. Das Ziel dient dem Schutz der im Flächennutzungsplan dargestellten zentralen Versorgungsbereiche.

Die genauen Grenzen sind im Geltungsbereichsplan vom 30.04.2009 dargestellt.

**einstimmig**